

Verkehrsprävention

Radfahrausbildung

Stand 01/2021

Liebe Eltern,

das Radfahren gehört inzwischen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Kinder. Dieses Vergnügen ist aber auch mit Gefahren verbunden. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, welche Anforderungen der Straßenverkehr an ihr Kind stellt?

Der heutige Straßenverkehr verlangt von Ihrem Kind nicht nur, dass es selbst Rad fahren kann, sondern vielmehr auch:

- Das sichere Zurechtfinden in dichtem Verkehr,
- Gute Kenntnis über zahlreiche Verkehrsregeln und Verkehrszeichen,
- Das Beherrschen komplizierter Bewegungsabläufe, wie z.B. die des Linksabbiegens,
- Das sichere Erkennen der vielfältigen Gefahren durch andere Verkehrsteilnehmer.

Autofahrer verhalten sich gegenüber Radfahrern längst nicht immer rücksichtsvoll !

Ihr Kind muss jetzt lernen, in gefährlichen Situationen richtig zu reagieren. Hierzu soll die Radfahrausbildung nicht nur auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule, sondern auch **wirklichkeitsnah im Straßenverkehr** erfolgen. Wir möchten Ihrem Kind ermöglichen, dieses begleitete Fahren im öffentlichen Verkehrsraum zu erleben.

Für das Fahren im Straßenverkehr ist Ihre Einwilligung erforderlich. Weitere Voraussetzung ist die vorausgegangene, bestandene Radfahrprüfung, ein korrekt sitzender Radhelm sowie ein verkehrstaugliches, eigenes Fahrrad.

Vom Ergebnis der Radfahrausbildung werden Sie schriftlich unterrichtet. Bei erfolgreich abgelegter Lernzielkontrolle, der sog. Fahrradprüfung, erhält ihr Kind einen Radfahrpass.

Zum Schluss noch eine Bitte - Unterstützen Sie unsere Bemühungen um mehr Sicherheit für Ihr Kind auch zu Hause:

- Achten Sie darauf, dass sich das Fahrrad Ihres Kindes in einem verkehrssicheren Zustand befindet (s. beiliegendes Infoblatt) und kontrollieren Sie das Rad regelmäßig auf eventuelle Mängel oder Schäden,
- stellen Sie sicher, dass Ihr Kind nur mit einem geeigneten, gut sitzenden Radhelm unterwegs ist,
- üben Sie mit Ihrem Kind das Radfahren in der Freizeit,
- seien Sie Vorbild, denn Ihr Kind orientiert sich an Ihrem Verhalten,
- zeigen Sie bei Ihrem Kind Interesse für die Radfahrausbildung.

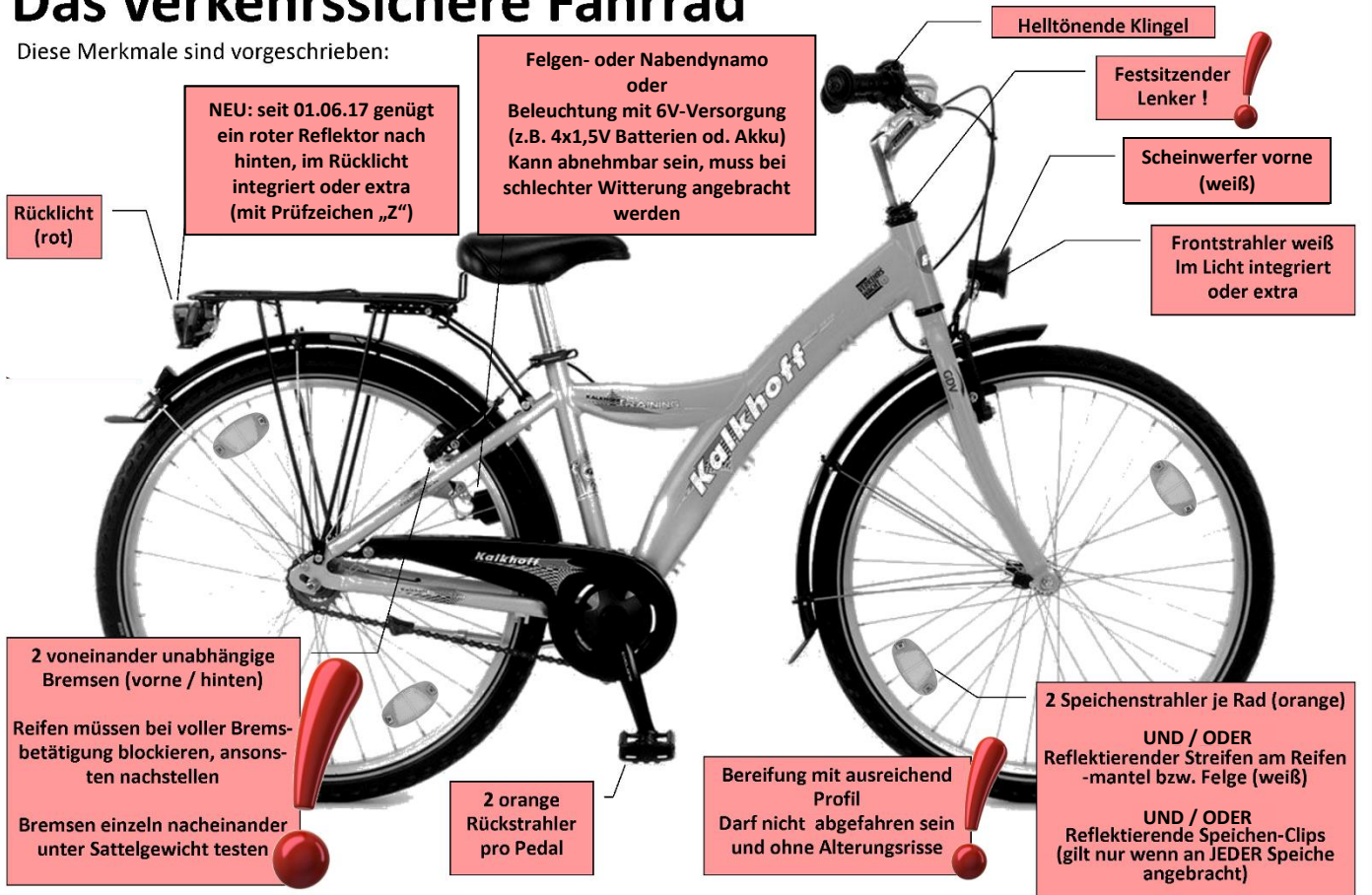
Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Schule und Polizei

Das verkehrssichere Fahrrad

Diese Merkmale sind vorgeschrieben:



Copyright by Verkehrserziehung Freudenstadt mit freundlicher Genehmigung des Verkehrswacht Medien Service

! Zu schwache, nicht korrekt funktionierende Bremsen, wackelnde lockere Lenker oder abgefahrne bzw. rissige Reifen sind schwere Mängel. Mit einem solchen Fahrrad darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr gefahren werden!

Mit Radhelm - aber Sicher !

Der Kopf und damit das Gehirn sollte bei einem Sturz unbedingt geschützt sein. Ein Radhelm schützt aber nur, wenn

- er nicht beschädigt und nicht zu alt ist,
- er passt und richtig auf den Kopf eingestellt wurde.

Richtig einstellen:

- ✓ Helm locker auf den Kopf setzen
- ✓ Zwei Finger zwischen Helm und Nase (s. Bild)
- ✓ Seitenverstellung (A) lösen
- ✓ Helmbänder so einstellen, dass
 - ➔ Vordere Riemen (B) gerade nach unten führen
 - ➔ Hintere Riemen (C) unter dem Ohr nach vorne führen
 - ➔ Alle Riemen eng anliegen und nicht locker sind
 - ➔ Die Riemen ein Dreieck um das Ohr bilden
- ✓ Seitenverstellung (A) vor dem Ohr arretieren
- ✓ Helmverschluss (D) schließen und Kinnriemen so fest ziehen, dass noch zwei Finger zwischen Gurt und Hals passen
- ✓ Zum Schluss Kopfring am Nacken zudrehen (E)



Gefährliche Fehler:

- ✗ Helm zu weit im Nacken, Stirn frei
- ✗ Helmbänder zu locker
- ✗ Kinnriemen hängt durch
- ✗ Seitenverstellung nicht arretiert
- ✗ Nur Kopfring zugekehrt

Rückbestätigung

.....
Familienname / Klasse

.....
Ort / Datum

Von der Information über die Radfahrausbildung habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

meine/unsere Tochter / mein/unser Sohn

.....
(Name des Kindes, Klasse)

an den Übungen auch im öffentlichen Verkehrsraum teilnimmt.

- Es besteht privater Haftpflichtversicherungsschutz.
 Die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung wurde abgeschlossen.

Zu den Übungsterminen auf den Jugendverkehrsschulen werden Fahrräder gestellt.
Zum Schultermin (Realverkehr) kommt mein/unser Kind mit dem eigenen und verkehrssicheren Fahrrad.

Mein/unser Kind bringt den eigenen und richtig eingestellten Radfahrhelm zu **allen** Übungseinheiten mit.

Versicherungsschutz (private Haftpflichtversicherung oder Schüler-Zusatzversicherung, jeweils mit Deliktsunfähigkeitsklausel) sowie **eigenes, verkehrssicheres** Fahrrad und **eigener, korrekt sitzender Radfahrhelm** sind neben anderen Kriterien Voraussetzung für die Radfahrschulung im öffentlichen Verkehrsraum.

.....
(Unterschrift)

Bitte Zutreffendes unterstreichen bzw. ankreuzen und Namen eintragen!